



Übersicht über staatliche und kantonalkirchliche Angebote im Bereich der religiösen, weltanschaulichen und ethischen Bildung für Kinder und Jugendliche / Mai 2021

1. – 3. Zyklus (obligatorische Schulzeit) [Kirchlich verantworteter Religionsunterricht (Lernort Schule), Kirchliche Bildungsangebote (Lernort Kirche), Staatliche Angebote im Rahmen von NMG und ERG]

Vergleich der Angebote 2021 und 2016

Teilnehmende Landeskirchen	
2016	16 (AG, AR/AI, BE, BL, BS, FR d+f, GL, GR, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH)
2021	17 (AG, AR/AI, BE, BL, BS, FR d+f, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH)
Kirchliche Bildungsangebote (Lernort Kirche)	
2016	Es werden in 8 Kantonalkirchen kirchliche Bildungsangebote am Lernort Kirche durchgeführt.
2021	Es werden in 15 Kantonalkirchen kirchliche Bildungsangebote am Lernort Kirche durchgeführt.
Kirchlich verantworteter Religionsunterricht (Lernort Schule) konfessionell	
2016	12
2021	12 im 1. und 2. Zyklus (im 3. Zyklus bieten 7 Kantonalkirchen ein Angebot an)
Kirchlich verantworteter Religionsunterricht (Lernort Schule) ökumenisch	
2016	10/ in SH nur HRU
2021	12 im 1. und 2. Zyklus (im 3. Zyklus bieten 8 Kantonalkirchen ein Angebot an)
religiös-ethisch-weltanschauliche Bildung (Lernort Schule) vom Staat verantwortet (NMG/ERG)	
2016	Im Jahr 2016 wurden in 5 Kantonalkirchen im Auftrag des Staates Religionsunterricht in der Primarschule durchgeführt. (AG, BE, BS, GR, ZH)
2021	Im Jahr 2021 wird in 16 von 17 befragten Kantonalkirchen im Auftrag des Staates im Rahmen von NMG/ ERG eine religiös-ethisch-weltanschauliche Bildung angeboten. Einzig der Kanton Solothurn hat einen anderen Weg gewählt und überlässt der Kirche vollumfänglich die Vermittlung von religiösen Themen.



Übersicht über die Angebote der Kantonalkirchen am Standort Kirche und am Standort Schule:

An der Umfrage 2021 hat sich eine Landeskirche mehr beteiligt, die Kantonalkirche LU. 7 Kantonalkirchen bieten neu zusätzlich ein Angebot am Lernort Kirche an. 12 Kantonalkirchen sind am Lernort Schule mit konfessionellem Religionsunterricht vertreten, hier hat sich gegenüber 2016 nichts verändert. Der ökumenische Religionsunterricht am Lernort Schule wird neu in 12 Kantonalkirchen durchgeführt, das sind 2 Kantone mehr als im 2016. Im 2021 sind 3 Landeskirchen am Lernort Schule nicht mehr vertreten, nämlich nach wie vor BE und GL und neu auch ZH. **Zusammengefasst** bedeutet das, dass der konfessionelle Religionsunterricht ausser im Kanton Zürich seinen bisherigen Status an der Schule behalten hat und im ökumenischen Religionsunterricht sogar noch ausbauen konnte. Zudem bieten mehr Kantonalkirchen ein Angebot am Lernort Kirche an.

Übersicht über die staatlich verantworteten Angebote im Bereich der religiösen, weltanschaulichen und ethischen Bildung/ Bereiche NMG und ERG:

Im Jahr 2021 bieten 16 (AG, AR/AI, BE, BL, BS, FR d+f, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH) von 17 Kantonen in den Fächern NMG/ ERG eine vom Staat verantwortete religiös-ethisch-weltanschauliche Bildung an. Das sind 11 Kantone mehr als im Jahr 2016, wobei die Fächer NMG und/oder ERG damals teilweise anders benannt wurden. Mit der Einführung des Lehrplan 21 wurden in diesen Kantonen klare Ziele und Kompetenzen für die Fächer NMG/ERG formuliert.

Der Bereich der religiös-ethisch-weltanschauliche Bildung in den Fächern NMG und ERG wird im Kanton Solothurn ausser einigen Kompetenzen des Faches ERG (erweiterte Erziehungsanliegen) nicht vom Staat umgesetzt. Die religionsspezifischen Inhalte werden vom Staat dem kirchlich verantworteten Religionsunterricht anvertraut. **Zusammengefasst** bedeutet das, dass mit der Einführung des Lehrplan 21 in den 16 genannten Kantonen in den Fächern NMG und ERG eine religiös- weltanschauliche- und ethische Bildung an den staatlichen Schulen vermittelt wird, dies sind im Vergleich zum Jahr 2016 11 Kantone mehr.

Fazit:

Verschiedene Kantonalkirchen haben in den letzten 5 Jahren ihr Angebot am Lernort Kirche neu aufgebaut und bieten am Lernort Kirche ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche an.

Am Lernort Schule ist die Kirche weiterhin im konfessionellen Religionsunterricht im bisherigen Umfang vertreten, der ökumenische Religionsunterricht konnte sein Angebot sogar ausbauen. Hier gilt es zu beachten, dass die Angebote sehr unterschiedlich sind und z.T. in sehr kleinem Umfang stattfinden.

Mit der Einführung des Lehrplan 21 setzt sich eine grosse Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in den deutschschweizer Kantonen zusätzlich zu den kirchlich verantworteten Bildungsangeboten im staatlichen Unterricht in den Fächern NMG und ERG mit religiös-ethisch-weltanschaulichen Themen auseinander und bildet sich eine Meinung dazu.

➔ **Die oft genannte These, die Auseinandersetzung mit religiösen Themen am Lernort Schule würde in der heutigen Zeit vernachlässigt, konnte mit dieser Umfrage nicht bestätigt werden.**



Kindergarten und Primarstufe / 1. und 2. Zyklus

¹ Konfessionell: SuS konfessionell getrennt

² Ökumenisch: Lerninhalt von mehr als einer christlichen Kirche (z.B. ref. & kath.) verantwortet; Teilnahme der SuS unabhängig von der Religionszugehörigkeit

1 Lektion=45 Minuten / 1 Stunde =60 Minuten

	KIRCHLICH VERANTWORTET		STAATLICH VERANTWORTET	
Kanton	Bildungsangebote am Lernort Kirche	Bildungsangebote am Lernort Schule		NMG / ERG im 1./2. Zyklus
		konfessionell ¹	ökumenisch ²	
AG Stephan Degen-Balmer	Bildungsangebote finden im Rahmen des Pädagogischen Handelns statt (1. und 2. Zyklus ~ PH 1-3). Mindestangebot PH2 bis PH4: 140 Stunden (je 30 Stunden pro PH-Teil, 50 Stunden frei zuteilbar). Drei Formen: Katechese, Gottesdienste, Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Jede KG hat ihr eigenes PH-Konzept, indem auch die Verbindlichkeiten geregelt sind (Anzahl Gottesdienstbesuche usw.).	Katechese PH 2-4 Wöchentlich 1 Lektion, Doppelaktionen vierzehntäglich.	In einzelnen KG ökumenisch durchgeführter Unterricht z.B. 1.-2. Klasse.	1.-6. Klasse in NMG integriert, wöchentlich 5 Lektionen pro Schuljahr
AI/AR Gaby Bürgi	Die Kirchgemeinden müssen ein Minimum von jährlich 40 Lektionen auf allen drei Schulstufen, im dritten, fünften und siebten Schuljahr durchführen. In den Jahren dazwischen sind sie frei, ob der Unterricht als Wochenlektionen, Blockkurse oder Projekte stattfindet. Grössere Kirchgemeinden entscheiden sich in der Regel für regelmässigeren Unterricht =	ungefähr 1/3 des Unterrichts von Lernort Kirche deklariert findet in Räumen der Schule statt. Es besteht vom Amt für Volksschule AR eine Empfehlung, für den Religionsunterricht Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen. Es gibt sowohl als auch ökumenischen		im 1. und 2. Zyklus nur NMG



	Wochenlektionen ab dem ersten bis zum achten Schuljahr. Kleinere Kirchgemeinden mit weniger Ressourcen wählen oft in den Zwischenjahren Projekte oder eine Mischform. Minimumregelung 3. Klasse = 40 Wochenlektionen / pro Jahr: Zyklus 1 5. Klasse = 40 Wochenlektionen / pro Jahr: Zyklus 2 7. Klasse = 40 Wochenlektionen / pro Jahr: Zyklus 3 Konfunterricht = mindestens 30 Lektionen. Zyklus in den Jahren dazwischen finden Blockkurse, Projekte, Wochenenden statt, im 1.und 2. Zyklus finden bei 40% der Kirchgemeinden Wochenlektionen auch in den anderen Klassen statt (1./2./4./6.)	als auch konfessionellen Unterricht.		
BE Patrick von Siebenthal	Die «kirchliche Unterweisung» (KUW) umfasst insgesamt 140 bis 220 Lektionen auf den drei Stufen KUW I, KUW II und KUW III. Dazu gehört der Besuch von insgesamt 15 Gottesdiensten oder weiteren Gemeindeanlässen, auf jeden Fall aber von mindestens 10 Gottesdiensten, verteilt auf alle drei Unterrichtsstufen. KUW I (erstes bis drittes Schuljahr): 20 bis 50 Lektionen KUW II (viertes bis sechstes Schuljahr): 30 bis 60 Lektionen	keine	keine	1.-6. Klasse in NMG integriert, wöchentlich 6 Lektionen pro Schuljahr



BL Roland Dobler	In den 35 Kirchgemeinden und Kirchgemeindegemeinschaften werden ganz unterschiedliche Angebote gemacht: Kindergottesdienste, Fiire mit de Chliine, Mädelsclub, Teenieclub, Exkursionen, Lager usw. Das Jugendangebot wird meistens von einer Sozialdiakonin oder einem Sozialdiakon verantwortet.	Ganz vereinzelt, weil die demographische Situation entsprechend ist.	Weitgehend, meistens 4- 6 Jahre in den Zyklen 1 und 2. Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht ist offen für alle Kinder, der Besuch erfolgt freiwillig auf Anmeldung. Laut einer Umfrage im Jahr 2017 stammten rund 30% der Kinder, welche den RU besuchten, nicht aus katholischen oder reformierten Familien.	Zyklus 1 und 2: NMG-Perspektiven 11 und 12 des LP21 (6 Wochenlektionen). In der Praxis werden diese Perspektiven nur ganz marginal berücksichtigt. Die Klassenlehrpersonen wählen nach eigenem Gutdünken die NMG-Themen aus. Vereinzelt gibt es eine Kooperation zwischen der Klassenlehrperson und der Religionslehrperson.
BS Ursula Schubert			1.-6. Klasse 1 Lektion RU	Im 2. Zyklus NMG wöchentlich 1 Lektion im ethisch-religiösen Themenbereich als Klassenstunde deklariert
FR d+f Franziska Gau	Der katechetische Bildungsgang umfasst den konfessionellen schulischen Religionsunterricht, ausserschulische Angebote und Erfahrungen in der Gemeinde (Besuch von Gottesdiensten). Primarschulbereich: 228 Lektionen + Familiengottesdienste	**3H - 11H (1. bis 9. Klasse) eine Wochenlektion konfessionellen Religionsunterricht im Rahmen des Schulstundenplans, von der Kirchen erteilt und verantwortet*.	*Religionsunterricht im Kindergarten. (1H-2H) Pro Schuljahr 5 mal Unterricht à 2 Lektionen möglich. In der Praxis unterschiedlich umgesetzt (2-3 ***Interventionen / 1H und 2H oder nur 2H)	1. Zyklus und 2. Zyklus: ERG-Themen sind Bestandteil des Fachs NMG. *Der konfessionelle Religionsunterricht am Lernort Schule ist in der Verfassung des Kantons festgeschrieben und wird im 3. Zyklus von Staat bezahlt.) **H= Wir zählen in der Westschweiz die Schuljahre nach Harnos: 1H-2H ist Kindergarten, 3H-8H die Primarschule und 9H-11H die Orientierungsschule, also der 3. Zyklus. ***Intervention= ist eine Alternative für den französischen Begriff temps forts. Wir haben im Kindergarten das Recht, pro Schuljahr maximal 5 temps forts durchzuführen, das heisst 5 mal in den Kindergarten zu gehen und eine



				Doppellektion ökumenischen konfessionellen Unterricht zu erteilen.
GL Barbara Hefti	Der Unterricht beginnt einheitlich mit dem 1. Schuljahr und dauert bis und mit 1. Klasse Sekundarstufe I, und zwar wie folgt: 1. bis 4. Klasse: je 40 Lektionen pro Jahr; 5. und 6. Klasse: je 20 Lektionen pro Jahr; 1. Klasse Sekundarstufe I: 40 Lektionen pro Jahr. Der Unterricht wird von einer Pfarrperson oder einer anderen, speziell ausgebildeten Person erteilt. Der Unterrichtsstoff wird in einem Lehrplan festgelegt. Der Unterricht kann in Einzel- oder Doppellektionen sowie im Rahmen von Projekten und Lagern durchgeführt werden. Kann der Unterricht, insbesondere bei Projektarbeit, nicht besucht werden, so ist dieser in geeigneter Form, eventuell in einer anderen Kirchgemeinde, zu kompensieren. Religionsunterricht 1. – 7. Klasse (240 Lektionen)	keine	keine	NMG
GR Maria Thöni	Individuelle Projekte in den Kirchgemeinden, die mit frei gewordenen Ressourcen (nach der Einführung von Modell 1 plus 1 auf Volksschulstufe) umgesetzt wurden. Projekte wurden nach Konzept „GemeindeBilden“ entwickelt.	Im Zyklus 1 und 2: 1 Wochenlektion RU, konfessionell oder ökumenisch, obligatorisches Pflichtfach im Modell 1 plus 1 (eine Lektion Religionsunterricht, eine	Im Zyklus 1 und 2: 1 Wochenlektion RU, konfessionell oder ökumenisch, obligatorisches Pflichtfach im Modell 1 plus 1 (eine Lektion Religionsunterricht, eine	Im Zyklus 1 und 2: Eine Lektion ERG, ERG wird von Fachlehrpersonen Religion unterrichtet, wenn sie die Lehrbewilligung vom Kanton GR erhalten haben. (Voraussetzung: abgeschlossene Zusatzausbildung ERG an der PHGR)



		Lektion Ethik/Religionen/Gemein schaft)	Lektion Ethik/Religionen/Gemein schaft)	
LU Tobias Hoenger	Der Religionsunterricht beginnt spätestens mit dem 3. Schuljahr. Der Unterricht kann wöchentlich oder blockweise erteilt werden, soll aber regelmässig stattfinden. In einzelnen Kirchgemeinden findet der von der Kirche verantwortete Religionsunterricht ökumenisch statt. In einzelnen Kirchgemeinden findet der von der Kirche verantwortete Religionsunterricht in den Räumlichkeiten der Schule statt.	teilweise	teilweise	1.-2. Klasse in NMG integriert, wöchentlich 5 Lektionen pro Schuljahr 3.-6. Klasse in NMG integriert, wöchentlich 6 Lektionen pro Schuljahr
NW Regina Hauenstein	2./3. Klasse «Reformiertes Fenster» wenn Erstkommunionvorbereitung bei Kath. Gottesdienste: Tauferinnerung und Abendmahl		1.Klasse Heimgruppenunterricht ökumenisch 2.-6. Klasse Unterricht grundsätzlich ökumenisch gemäss gemeinsamen Lehrplan Zykl1 LeRUKa NWOW 3102019.pdf (kath- nw.ch) und Zykl2 LeRUKa NWOW 3102019.pdf (kath- nw.ch) ausser «Reformiertes Fenster» 1 Wochenlektion, unterschiedlich realisiert In einigen Schulen Schulgottesdienste	Gemäss Lehrplan: LP-21-Primar-Natur-Mensch- Gesellschaft-NMG.pdf (kath-nw.ch)



SG Holger Brenneisen		1.Klasse: 1 Wochenlektion / 2.-6. Klasse: 1-2 Wochenlektionen RU, konfessionell oder ökumenisch		1./2. Kindergarten und 1./2. Klasse: in NMG integriert 3.-6. Klasse: 1 Lektion ERG
SH Monika Nägeli	3. Schuljahr: 39 Lektionen, 2 Gottesdienste 4. Schuljahr: 39 Lektionen, Beteiligung an einer diakonischen Aktion 5. Schuljahr: 39 Lektionen 5.-8. Schuljahr: über alle 4 Jahre 30 Stunden in den Bereichen Lernen, Feiern und Handeln. Sonderschulen (HRU) 3.-5. Schuljahr: der kirchliche Unterricht umfasst analog zur Regelschule mindestens 3 Jahre.	Findet in den Schulräumen statt. Ist im Stundenplan integriert (Randstunden).	In den Sonderschulen ökumenisch ref. + kath. Katechetin Kinder: unabhängig von Kirchenzugehörigkeit	NMG – Natur, Mensch, Gesellschaft Je nach Klasse 4-6 Lektionen pro Woche, darin enthalten: Religionen und Weltansichten begegnen (Lektionen ?)
SO Fabian Perlini	In den meisten Kirchgemeinden werden für alle Klassen zwei Nachmittage Unterricht pro Jahr angeboten.	In einer Minderheit der Gemeinden wird anstelle des ökumenischen Unterrichts (siehe rechts) ein rein reformierter und entsprechend ein rein röm.-katholischer Unterricht angeboten.	In den meisten politischen Gemeinden sind die Landeskirchen mit einer Wochenlektion in den Stundenplan integriert.	Es gibt keinen staatlich verantworteten Religionsunterricht im Kanton Solothurn. Bei der Einführung des Lehrplans 21 wurde der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaften (ERG) nicht eingeführt. Einige Kompetenzen des Bereichs ERG werden im bekannten Fach Erweiterte Erziehungsanliegen vermittelt. Die zu vermittelnden Kompetenzen werden in einer Umsetzungshilfe benannt. Die religionsspezifischen Inhalte werden vom Staat dem kirchlich verantworteten Religionsunterricht anvertraut.
SZ Thomas Fleischhauer	Der konfessionelle Unterricht wird auf dieser Stufe ergänzt durch	Erste Primarklasse. Hier gibt es noch keinen konfessionellen		Im ersten und zweiten Zyklus wird eine der beiden Wochenlektionen von der Lehrperson der Klasse oder einer speziellen Religionslehrerin erteilt im



	kirchliche Anlässe und durch ein gutes Freizeitangebot.	Unterricht. Das Fach «Religion» wird von der Klassenlehrperson erteilt. - Die zweite Lektion in der zweiten bis sechsten Primarklasse dient dem konfessionellen Unterricht. Hier kommen unsere Katechetinnen zum Zug. - Beide Lektionen werden von der Kirchgemeinde bezahlt.		Rahmen des Faches «NMG». Der Unterricht soll sogenannten wertneutral sein. Es geht primär um das Phänomen "Religion"
TG Mirjam Loos	ob am Lernort Schule oder ob am Lernort Kirche hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten ab, auch ob in den Blockzeiten der Schule oder an Randstunden oder an Nachmittagen «187.122 Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau «Kirche, Kind und Jugend» 2. Religionsunterricht § 9 * Altersstufen 1 Die Kirchgemeinde kann vom 1. bis 8. Schuljahr in allen Klassen Religionsunterricht anbieten. Die Unterrichtsinhalte sind mit jenen von Kindergottesdienst (Sonntagschule) und anderen Trägern von religiöser Unterweisung abzusprechen. 2 In der Primarstufe wird für die Kinder der 3. bis 6. oder 2. bis 5. Klasse jedes Jahr Religionsunterricht erteilt. Dies geschieht vorwiegend in wöchentlichen Einzellektionen.», vgl. https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/187.122/versions/1801	maximal 1.bis 6. Klasse, meist 1 Lektion, minimal 4 Jahre, d. h. 3. bis 6. Klasse oder 2. bis 5. Klasse	an ganz wenigen Orten ökumenisch	Kindergarten und 1. bis 6. Klasse, Religionskundliche Bildung in NMG integriert



UR Brigitte Renner				
ZG Maria Opermann	Bildungskonzept für Kinder und Eltern am Lernort Kirche – Erarbeitung begleitet von Thomas Schlag gestartet	2.– 6. Klasse 1 bis 2 Wochenlektionen	teilweise	NMG/ERG
ZH Katja Lehnert	1. Klasse: 30 Stunden/40 Lek. 2. Klasse: 30 Stunden/40Lek. 4. Klasse: 30 Stunden/40Lek 5-7. Klasse: 30 Stunden/40Lek	keine	keine	Religionen, Kulturen und Ethik (REK) 1/2.KG: 0 Lektionen 1.-6. Klasse: je 1 Lektion



Oberstufe 3. Zyklus / 7.- 9.Klasse

	KIRCHLICH VERANTWORTET			STAATLICH VERANTWORTET
Kanton	Bildungsangebote am Lernort Kirche	Bildungsangebote am Lernort Schule		NMG / ERG im 3. Zyklus
		konfessionell ¹	ökumenisch ²	
AG Stephan Degen-Balmer	Bildungsangebote finden im Rahmen des Pädagogischen Handelns statt (3. Zyklus ~ PH 4). Mindestangebot PH2 bis PH4: 140 Stunden (je 30 Stunden pro PH-Teil, 50 Stunden frei zuteilbar). Drei Formen: Katechese, Gottesdienste, Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Je KG hat ihr eigenes PH-Konzept, indem auch die Verbindlichkeiten geregelt sind (Anzahl Gottesdienstbesuche usw.).	keine	keine	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) 7.Klasse: 1 Lektion 8.Klasse: 1 Lektion 9.Klasse: 1 Lektion
AI/AR Gaby Bürgi	Der Religionsunterricht im Appenzellerland ist komplex und in jeder Kirchgemeinde gibt es individuelle Lösungen.			im 3. Zyklus ERG: 1. und 2. OS je 1 Wochenlektion
BE Patrick von Siebenthal	Die «kirchliche Unterweisung» (KUW) umfasst insgesamt 140 bis 220 Lektionen auf den drei Stufen KUW I, KUW II und KUW III. KUW III (siebtes bis neuntes Schuljahr): 70 bis 110 Lektionen,	keine	keine	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) 7.Klasse: 2 Lektionen 8.Klasse: 1 Lektion 9.Klasse: 2 Lektionen



	Abschlussjahr vor der Konfirmation mindestens 50 Lektionen			
BL Roland Dobler	Einzelne Gemeinden führen ab dem 8. Schuljahr einen Präparandenunterricht durch. Alle Gemeinden aber haben im 9. Schuljahr den Konfirmationsunterricht (inkl. obligatorischem Besuch einer gewissen Anzahl von Gottesdiensten), verantwortet von der Gemeindepfarrperson.	Ganz vereinzelt, weil die demographische Situation entsprechend ist.	1 – 2 Jahre im Zyklus 3 (oft auch Projektstage – z.T. auch ausserhalb der Schule).	ERG, 1 Wochenlektion, in jedem der drei Schuljahre. Erteilt wird der Unterricht von der Klassenlehrperson nach einer 2-tägigen Ausbildung. Diese Lektion kann aber auch als Klassenstunde oder für den langfristigen Berufswahlprozess eingesetzt werden.
BS Ursula Schubert	4 Projekthalbtag im 7. Schuljahr	Kein kirchlicher RU mehr an der Schule		1 Wochenlektion ERG
FR d+f Franziska Grau	mindestens 160 Lektionen. Davon sind 114 schulisch, 46 ausserschulische Angebote (Lager, Projektstage usw.)			Es gibt eine Wochenlektion ERG in allen drei Schuljahren; darin enthalten ist Ethik, Religion, Gemeinschaft und Lebenskunde.
GL Barbara Hefti	Jugendgottesdienst 6. – 8. Klasse (30 Punkte) Der Konfirmandenunterricht wird im 9. Schuljahr erteilt. Der Umfang des Konfirmandenunterrichtes wird in einem Reglement des kantonalen Kirchenrates in Absprache mit dem Pfarrkonvent und den Präsidien der Kirchgemeinden geregelt. Konfirmandenunterricht 9. Klasse (70 Punkte)	keine	keine	ERG
GR Maria Thöni	Konfirmationsunterricht: 72 Lektionen in der 8. und 9. Klasse,	Im Zyklus 3: 1 Wochenlektion RU, konfessionell oder ökumenisch,	Im Zyklus 3: 1 Wochenlektion RU, konfessionell oder ökumenisch,	Im Zyklus 3: Eine Lektion ERG, ERG wird von Fachlehrpersonen Religion unterrichtet, wenn sie die Lehrbewilligung vom Kanton GR erhalten haben. (Voraussetzung:



	Individuelle Projekte in den Kirchgemeinden, die mit frei gewordenen Ressourcen (nach der Einführung von Modell 1 plus 1 auf Volksschulstufe) umgesetzt wurden. Projekte wurden nach Konzept „GemeindeBilden“ entwickelt.	obligatorisches Pflichtfach im Modell 1 plus 1 (eine Lektion Religionsunterricht, eine Lektion ERG)	obligatorisches Pflichtfach im Modell 1 plus 1 (eine Lektion Religionsunterricht, eine Lektion ERG)	abgeschlossene Zusatzausbildung ERG an der PHGR)
LU Tobias Hoenger	Der kirchliche Unterricht im 8. und 9. Schuljahr (Präparanden- und Konfirmationsunterricht) soll gesamthaft mindestens 50 Lektionen umfassen. Lager und Wochenenden sowie besondere Anlässe können angemessen berücksichtigt werden. Bis zur Konfirmation haben die Konfirmandinnen und Konfirmanden regelmässig Gottesdienste oder vereinzelte andere kirchliche Anlässe zu besuchen. Die Einzelheiten regeln die Kirchenvorstände.	keine	keine	Im Fach Lebenskunde ist "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) und die "Berufliche Orientierung" (BO) zusammengefasst. Die zur Verfügung stehenden Lektionen werden jährlich gleichmässig auf ERG und BO aufgeteilt. Lebenskunde (ERG + Berufliche Orientierung): 7.Klasse: 2 Lektionen 8.Klasse: 2 Lektion 9.Klasse: 1 Lektionen
NW Regina Hauenstein	3. ORS Konfirmandenunterricht Konfirmandenlager		Ökumenischer Unterricht gemäss Lehrplan: Zykl3 LeRUKa NW 310 2019.pdf (kath-nw.ch) 1 Wochenlektion, unterschiedlich realisiert In einigen Schulen Schulgottesdienste	ERG gemäss Lehrplan: LP-21-ORS-Ethik-Religionen-Gemeinschaft-ERG.pdf (kath-nw.ch)
SG Holger Brenneisen	3. Klasse: 50 Zeitstunden oder 70 Lektionen Konfirmandenunterricht	7.-9. Klasse: je 1 Wochenlektion RU, konfessionell oder ökumenisch		7.-9. Klasse: je 1 Lektion ERG



SH Monika Nägeli	5.-8. Schuljahr: über alle 4 Jahre 30 Stunden in den Bereichen Lernen, Feiern und Handeln. 9. Klasse: mindestens 60 Stunden Kann auf die 8. + 9. Klasse aufgeteilt werden. Sonderschulen (HRU) 9. Schuljahr, wenn möglich wieder in der Gemeinde (Konf-Klasse)	5.Schuljahr: Findet in den Schulräumen statt. Ist im Stundenplan integriert (Randstunden) 6.-9. Schuljahr nicht in den Schulräumen		NMG – Natur, Mensch, Gesellschaft Darin enthalten: Religionen und Weltansichten begegnen: 1 Lektion pro Woche
SO Fabian Perlini	In mehreren Kirchgemeinden werden zwei Nachmittage Unterricht pro Jahr angeboten. Für die 9. Klasse wird Konfirmationsunterricht angeboten. (Einen zusätzlichen Präparandenunterricht gibt es nicht.)	In einer Minderheit der Gemeinden wird anstelle des ökumenischen Unterrichts (siehe rechts) ein rein reformierter und entsprechend ein rein röm.-katholischer Unterricht angeboten	In den meisten politischen Gemeinden sind die Landeskirchen mit einer Wochenlektion in den Stundenplan der 7. und 8. Klassen integriert.	Es gibt keinen staatlich verantworteten Religionsunterricht im Kanton Solothurn. Bei der Einführung des Lehrplans 21 wurde der LP21-Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaften (ERG) nicht eingeführt. Einige Kompetenzen des Bereichs ERG werden im bekannten Fach Erweiterte Erziehungsanliegen vermittelt. Die zu vermittelnden Kompetenzen werden in einer Umsetzungshilfe benannt. Die religionsspezifischen Inhalte werden vom Staat dem kirchlich verantworteten Religionsunterricht anvertraut. Die Schülerinnen und Schüler der Sek P, die auf das Gymnasium vorbereitet, erhalten eine Lektion Religion, wobei diese an den Kantonsschulen konfessionsneutral von entsprechenden Lehrpersonen unterrichtet wird. Die SuS können sich via Gesuch vom Religionsunterricht dispensieren lassen.
SZ Thomas Fleischhauer		In der siebten bis neunten Klasse eine Wochenlektion	In der siebten bis neunten Klasse eine Wochenlektion	ERG



		konfessioneller Religionsunterricht nach Möglichkeit durch eine Pfarrperson erteilt, dazu pro Jahr fünfzehn Lektionen für religiöse Bildung, ergänzt wird mit Projekt- und Blockunterricht. Die zusätzlichen Lektionen werden zum Teil ökumenisch gestaltet. Dabei wird darauf geachtet, dass die reformierte Identität nicht verlorengeht. Auch dieses Angebot wird finanziell von der Kirchgemeinde getragen.	konfessioneller Religionsunterricht, dazu pro Jahr fünfzehn Lektionen für religiöse Bildung, ergänzt wird mit Projekt- und Blockunterricht. Die zusätzlichen Lektionen werden zum Teil ökumenisch gestaltet. Dabei wird darauf geachtet, dass die reformierte Identität nicht verlorengeht. Auch dieses Angebot wird finanziell von der Kirchgemeinde getragen.	
TG Mirjam Loos	ob am Lernort Schule oder ob am Lernort Kirche hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten ab, auch ob in den Blockzeiten der Schule oder an Randstunden oder ob Projektunterricht zu Blockzeiten (1/2 Tage) «187.122 Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau «Kirche, Kind und Jugend» 2. Religionsunterricht § 9 * Altersstufen 1 Die Kirchgemeinde kann vom 1. bis 8. Schuljahr in allen Klassen Religionsunterricht anbieten. Die Unterrichtsinhalte sind mit jenen von Kindergottesdienst (Sonntagschule) und	7.-8. Klasse insgesamt 2 Jahreslektionen 9. Klasse Konfirmationsunterricht	an wenigen Orten ökumenisch	7.-9. Klasse: je 1 Lektion ERG



	anderen Trägern von religiöser Unterweisung abzusprechen.» vgl. https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_la_w/187.122/versions/1801			
UR Brigitte Renner				
ZG Maria Opermann	Konfirmationsunterricht 1 bis 2 Wochenlektionen / <i>Bildungskonzept für Kinder/ Jugendliche und Eltern am Lernort Kirche</i> – Erarbeitung begleitet von Thomas Schlag gestartet	7. und 8. Klasse je 1 Wochenlektion RU konfessionell oder ökumenisch	7. und 8. Klasse je 1 Wochenlektion RU konfessionell oder ökumenisch	NMG/ ERG
ZH Katja Lehnert	8.-9. Klasse: 72 Stunden (Konf)	keine	Keine an der Volksschule Im Gymnasium wird das Freifach Religion unterrichtet 7. Klasse 2 Lektionen 8. Klasse 2 Lektionen 9. Klasse 1 Lektion	Religionen, Kulturen und Ethik (REK) 7.Klasse: 2 Lektionen 8.Klasse: 1 Lektion 9.Klasse: 0 Lektionen

Anmerkung: Die Umfrage aus dem Jahr 2016 von Richard Atwood hat nur die Primarstufe erfasst, in der Umfrage aus dem Jahr 2021 von Maja Bobst-Rohrer wurden die Angebote für die Zyklen 1-3 gemäss Lehrplan 21 erfasst, das ergibt eine längere Zeitspanne. Zusätzlich sind dies im 1. Zyklus der Bereich Kindergarten und der 3. Zyklus, 7.-9. Klasse der Volksschule. Diese Unterschiede haben keinen Einfluss auf das Fazit weil in diesem Dokument nur die Primarschulzeit verglichen wurde.

Die kantonalen Umsetzungen für die Fächer NMG und ERG im Lehrplan 21 sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.lehrplan21.ch>